

Jugend und Beruf

Monatsschrift zur Förderung der Berufsberatung und beruflichen Ausbildung Jugendlicher auf jugendpsychologischer, sozialpädagogischer und volkswirtschaftlicher Grundlage

In Verbindung mit einer deutschen, österreichischen, tschechoslowakischen und schweizerischen Arbeitsgemeinschaft

herausgegeben von

Monatlich ein Heft.
Bezugspreis vierteljährlich
4,50 RM.; Einzelheft 1,60 RM.

Dr. Richard Liebenberg
Direktor des Landesberufsamts Berlin

Einsendungen an
Dr. R. Liebenberg, Berlin-
Lichterfelde, Lorenzstr. 72

CARL HEYMANNS VERLAG



BERLIN W 8, MAUERSTR. 44

Der Aufbau des Berufsschulwesens in Deutschland

Von Prof. Dr. Aloys Fischer, München.

Daß der Berufsberater nicht nur die Berufe und seine Schützlinge kennen muß, sondern auch die gegenwärtige Gestalt der Berufserziehung selbst, ist gewiß. Die folgenden Zeilen sollen ihm Gesichtspunkte und Fingerzeige geben, wie er sich einen weiten und freien Ueberblick über die bestehenden Formen der Berufserziehung zu erarbeiten und sich in den Geist eines jeden einzufühlen vermag.

Die Berufserziehung ist gegenwärtig durch das Ringen um eine Neuordnung ihres Inhalts und ihrer organisatorischen Form gekennzeichnet. In beiden Hinsichten sehen wir das vorläufig noch ausgleichlose Neben- und Gegeneinander älterer Traditionen und neuer Bedürfnisse, und die Rückwirkung dieser zum Teil auch regional verschiedenen Kampf- und Kompromißpolitik in Fragen der Berufserziehung wird selbst erst die Entscheidung darüber herbeiführen, ob sich die schwebende Gegenwart als organische Phase der Reform, als revolutionärer Bruch mit der Tradition oder als ihr Erstarrungszustand in die Linie der bisherigen geschichtlichen Entwicklung einordnen wird.

Gehen wir zunächst von der allgemeinen Form der Erziehung aus, so zeigt es sich, daß die Berufserziehung unter denselben Bedingungen steht, wie die Erziehung überhaupt: die überall den Anfang bildenden Naturformen der Be-

ruferziehung werden teils ergänzt, teils abgelöst durch rational konstruierte Kunstformen, und das lange Zeit friedliche Nebeneinander beider mit wechselseitiger Befruchtung führt notwendig zum Kampf um die Alleinherrschaft, sei es im Sinne der Rückkehr durch die Kunst der Professionisten veredelter Naturformen, sei es im Sinne der endgültigen Verdrängung letzter Reste derselben durch ein ganz und gar rational organisiertes, öffentliches Berufsbildungssystem. Hand in Hand mit dieser morphologischen Seite der Entwicklung verschiebt sich die Stellung der berufserzieherischen Mächte: Meister, Fachlehrer, Wirtschaftsverband, Staatsgesellschaft und verändert sich der Inhalt der Berufserziehung nach Umfang, Dauer, Zielen, Methoden. Dabei bleibt der ganze Prozeß der Berufserziehungsentwicklung als pädagogischer natürlich abhängig von den Verschiebungen im geistig-sittlichen Kulturleben (wie Erziehung überhaupt), besonders von dem Vorgang der Neubildung des Menschenideals, wie als beruflich-wirtschaftlicher von den Fluktuationen des engeren Lebensgebiets der Wirtschaft und der es beherrschenden Ordnungen, Prinzipien und Produktionsformen.

Von den Naturformen der Berufserziehung ist in unserer Gegenwart eine, das Autodidaktentum, so gut wie ausgestorben. Es ist wohl noch

denkbar, daß ein Mensch in folgerichtiger Spontanentwicklung seiner Interessen und Kräfte aus dem Dilettantismus seiner Kinder- und Jugendjahre nach und nach in die berufliche Arbeit hineinwächst, aber seit die Aufsicht der Wirtschaftskörper und des Staates die Freiheit der Professionswahl und die Berufsausübung selbst überwacht, ist diese Möglichkeit gegenüber „berechtigenden“ Bildungsformen praktisch verschwunden. Eine andere, die Meisterlehre allein, ist im Absterben begriffen. Sie wurde schon durch die Auflösung des Zunftzwangs in der Wurzel getroffen, hat im 19. Jahrhundert in den Formen des Kleingewerbebetriebs und des Handwerks ein wechselnd siechendes Leben fortgefristet und ist seit dem etappenweise erfolgten Fortschritt der Fortbildungsschulgesetzgebung immer mehr eingeschränkt worden, bis die Landesgesetze für das Berufsschulwesen in unserem Jahrhundert den Zustand schufen, den wir gegenwärtig haben. Er läßt wohl die Meisterlehre als einen Faktor im ganzen der Berufserziehung bestehen, ergänzt und verbindet ihn aber mit schul- und kunstmäßigen Einrichtungen zur Berufserziehung nach mannigfachen Richtungen. Gegenüber diesen absterbenden Naturformen gewinnen — unter dem Gebot der Wirtschaftsbedürfnisse — andere neue ständig an Boden; ich meine alle diejenigen, in denen ungelernte Arbeit und angelernte Tätigkeit die Substanz der wirtschaftlichen Leistung bilden. Es mag zweifelhaft bleiben, ob die lebenslange Ausübung solcher Erwerbstätigkeiten noch als „Beruf“ gesehen, erlebt und geliebt zu werden vermag, aber es läßt sich nicht bestreiten, daß diese von unserer Industrieentwicklung sehr begünstigten Arbeiten für eine wachsende Zahl von Menschen die wirtschaftliche Existenzbasis bilden. Das, was in ihnen als Berufstätigkeit angesprochen werden kann, ist zu wenig für eine Meisterlehre und erst recht für eine Fachschule; der Erwerb der Arbeitsgeschicklichkeit vollzieht sich in sehr kurzer Zeit rein nachahmend und gelegentlich, nicht planmäßig. Die jeweils zu leistenden Arbeiten wechseln häufig, oft mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes und der Stellung. Wesentlicher und vordringlicher als die Tätigkeiten selbst werden in der Ausbildung und Erziehung der ungelerten und angelernten

Jugendlichen ganz andere Momente, auf die wir später eingehen.

Dieser zunehmenden Einschränkung naturwüchsiger Formen der beruflichen Erziehung und der mit der Zerlegung und maschinellen Gestaltung der Arbeiten selbst verbundenen Zurückdrängung echter, selbständiger und voller Berufe steht eine steigende Bedeutung der Kunstformen der beruflichen Ausbildung und Erziehung gegenüber, ein Wachstum der Berufsschulen mit und ohne Meisterlehre, mit und ohne Lehrwerkstätten, in allen Gradabstufungen der Höhenlage beruflichen Könnens, mit verschiedenen Unterlagen und Vorstufen allgemeiner Schulbildung als den Fundamenten ihres Aufbaus. Gerade die Kenntnis dieses Berufsschulwesens ist für den Praktiker der Berufsberatung sehr wichtig, denn ihr allein kann er eine gewisse Voraussicht entnehmen, wie sich ein Junge oder Mädchen, das sich an ihn wendet, unter den Dauereinflüssen einer mehrjährigen, festgeplanten, schulmäßigen Erziehung menschlich, charakterlich und beruflich weiter entwickeln wird, indirekt damit auch wichtige Anhaltspunkte für die Erteilung seines folgeschweren und verantwortlichen Rates. Es ist bei einer jungen Einrichtung, wie es die Berufsämter sind, nicht damit zu rechnen, daß jeder hauptamtlich oder als Helfer tätige Berufsberater einen vollständigen Ueberblick über die schon sehr mannigfaltige Gestalt des öffentlichen Berufsschulwesens hat. Viele kennen die Schulen, die gerade den von ihnen bearbeiteten Berufsparten zugehören oder die ihr eigener Bildungsgang ihnen nahegebracht hat, andere beurteilen die gegenwärtige Lage nach ihren oft länger zurückliegenden Erfahrungen oder den regionalen Tatsachen, die ihnen zunächst liegen. Es wäre meines Erachtens ein großes Verdienst, vollständige tabellarische Uebersichten über das bestehende Berufsschulwesen für den Gebrauch in der Praxis der Berufsberatung herauszubringen; dazu anzuregen und gewisse grundsätzliche Vorarbeiten zu leisten, ist der Zweck dieser Zeilen, zumal die literarischen Hilfsmittel, die augenblicklich zur Verfügung stehen, entweder veraltet und überholt, oder soweit sie neueren Datums sind (wie A. Kühne's Handbuch des Berufsschulwesens), nicht vollständig und für den Gebrauch übersichtlich genug sind. Vielleicht greift das Berufsamt der Stadt Berlin

diese Arbeit auf und findet dafür durch eine Sammel- und Auskunftstätigkeit aus dem Kreise der Leser und Interessenten die Unterstützung, die es ihr gestattet, immer mit der sich verschiebenden Wirklichkeit Schritt zu halten¹⁾.

Ist schon die Erfassung der Organisation des Berufschulwesens eine wichtige Grundlage der Beratung, so noch entscheidender der Einblick in die innere Gestalt der beruflichen Erziehung, in den allgemein erzieherischen Geist und Gehalt dieser Spezialschulen. Der Umschwung von rein positivistischer und utilitaristischer Auffassung des Bildungsprozesses und der Schulen zu einer neuen humanistischen Gestaltung wie der Arbeit und des Berufes selbst so auch der Erziehung und Schulbildung ist für kein Gebiet des öffentlichen Erziehungswesens so bedeutsam und folgenreich wie für das berufliche Schulwesen. Die Probleme, mit denen unsere Zeit ringt und die gerade der Berufsberater verstehen muß, weil er mit seiner Tätigkeit sozusagen am Schaltwerk der ganzen schwebenden Entwicklung steht, lassen sich nach drei Richtungen anordnen: es handelt sich 1. um eine schärfere Durchgliederung der Erziehung zum Beruf und der Ausbildung und Erziehung im Beruf; 2. um eine Erweiterung und Vertiefung, eine Bereicherung und Festigung der letzteren selbst unter besonderer Berücksichtigung des Menschen im berufstätigen Arbeiter, seiner staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung, seines Verhältnisses zu dem Geisteszusammenhang der Kultur; 3. um die Eingliederung und Rückwirkung des Berufschulwesens auf das Ganze des Systems der Nationalerziehung.

In erster Hinsicht wird die Stellung der öffentlichen Berufsberatung als eines

¹⁾ Für einzelne Provinzen und Länder sind solche tabellarischen Verzeichnisse der Berufsausbildungsanstalten für Zwecke der Berufsberatung schon zusammengestellt worden, so für Baden, Berlin, Brandenburg, Hannover, Ostpreußen, Pommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schlesien, Thüringen, Westfalen, Württemberg. Ein Versuch, eine umfassende Uebersicht über die gewerblichen und kaufmännischen Fachschulen in Deutschland zu geben, ist kürzlich unter Mitwirkung der Schulverwaltungen der Länder vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe unternommen worden (erschienen in Carl Heymanns Verlag, Berlin 1926. 92 S. 2 M.). Vielleicht liegen hier brauchbare Ansatzpunkte vor, den ohne Zweifel bedeutsamen Plan des Verfassers zu verwirklichen. Schriftlg.

für die Leitung von Abertausenden von Einzelerziehungen mit maßgebenden Faktoren, als eines der Vermittlerorgane zwischen „Erziehung“ und „Leben“ erst zu voller Deutlichkeit gebracht. Entsprechend der nur allmählich sich vollziehenden Spezialisierung der Kräfte, Ziele und Lebenswünsche haben Elternhaus, die allgemeine Pflichtschule und die ihnen entsprechenden Abschnitte der Wahlschulen in der Hauptsache die Aufgabe, im Ganzen ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit die die Berufsreife vorzubereiten. Schon diese Aufgabe der Geltendmachung des Berufsgesichtspunktes im Herzen der Haus- und Schulerziehung ist heute nur mit Unterstützung der Beratungsämter lösbar. Ist der Zeitpunkt der Reife für eine Berufswahl da, dann tritt die Funktion der öffentlichen Beratung sozusagen nackt zutage, nicht nur in den immer häufiger werdenden Fällen, in denen das Amt selbst den Ausschlag gibt, sondern auch in den zahlreichen Fällen, in denen seine Mithilfe sich der öffentlichen Konstatierung entzieht. Nach erfolgter Berufswahl, während des Verlaufs der beruflichen Ausbildung und in den Jahren der anfangenden Berufsausübung bleibt die Beratung an ihrem Werk aus Gründen der Bewährungskontrolle, der menschlichen Anteilnahme und des wirtschaftlichen Schutzes interessiert, jetzt vielfach in Verbindung mit Wohlfahrts- und Fürsorgebehörden wie vorher mit Haus und Schule. Immer aber steht es als der große Vermittler zwischen „den Menschen“ und „den Wirtschaftsmächten“, als eine Art pädagogischen Gewissens der Wirtschaft und wirtschaftlichen Gewissens der Erziehung. Die Berufsidee, als pädagogische Macht und Erziehungsziel über dem Ganzen der Erziehung schwebend und für jeden ihrer Abschnitte, wenn auch in verschiedenem Sinne maßgebend, tritt in der organisierten Berufsberatung sozusagen rein zutage. Die Person des Beraters muß von dieser Stellung seiner Funktion zu allen Erziehungsmächten vor, neben und nach ihm ganz durchdrungen sein und darf darum der genauen Kenntnis der speziellen Aufgaben und Wirkungsweise der übrigen Erziehungseinrichtungen nicht entbehren, zum wenigsten einer Kenntnis des beruflichen Schulwesens.

Die Erziehung bis zur Berufsreife wird fortgesetzt in den Einrichtungen der Aus-

bildung und Erziehung im Beruf. Auch hier macht sich in unserer Gegenwart eine immer schärfere, rationalere Durchgliederung geltend. Mit der Wahl eines Berufs ist nur der erste Anfang gesetzt; es hängt nun ganz von der Art der gewählten Berufe ab, wie die Ausbildung in ihnen und die Erziehung zum Berufsarbeiter sich aufbauen muß. Die ehemals unlöslich miteinander verschmolzenen Seiten der beruflichen und berufsethischen Ausbildung und Erziehung sind in den Berufsschulen reicher differenziert, als sie es in der älteren traditionellen Form der Meisterlehre waren; der Aufstieg nach Schwierigkeitsstufen ist methodisch geordnet, nicht dem Zufall der gerade eingehenden Aufträge überlassen, die theoretischen Vorkenntnisse vieler Berufe sind gegen früher sehr gewachsen. Alle diese Umstände wirken zusammen, um die Gestalt der Ausbildung im Beruf, besonders durch die Berufsschulen, als stufige Entwicklung zu modeln. Die Ausbildung im Beruf durchläuft selbst wieder notwendige Stadien: eine erste orientierende Einführung und elementare Unterweisung in den Aufgaben, Techniken und Praktiken, eine vertiefende Schulung und Uebung in allen einschlägigen Arbeiten und den Hilfsmitteln ihrer Lösung, einen zuspitzenden, spezialisierenden Abschluß mit dem Anfang der wirklichen Ausübung in selbstverantwortlicher Tätigkeit, oder etwas abstrakter ausgedrückt: Einblick, Ueberblick, Urteil und Können auf dem Gesamtgebiet der Arbeitsaufgaben, die ideell zur Einheit eines Berufs — einerlei, ob als Wirtschaftsstellung, Amt, Dienst — gehören, mit dem Ziel der persönlichen Selbständigkeit in der Berufsarbeit, die nicht gleichbedeutend ist mit der Fähigkeit der wirtschaftlichen Selbständigmachung (in der Gründung eines eigenen Geschäfts, Unternehmens, einer eigenen Werkstatt) oder der amtlichen Selbständigkeit in der Direktion eines vielgliederten Amtes. Ob der Wirtschaftsmensch zu diesen Arten der Selbständigkeit gelangt, hängt auch von seiner Bewährung und Leitung nach abgeschlossener Ausbildung und von der durch keine Bildung zu ersetzenden Originalität der Begabung ab. Die Ausbildung selbst braucht sich zielmäßig nur zu orientieren an der Fähigkeit des Berufsmenschen, nach Vorbildung, Können und Charakter innerlich bereit zu sein zur Uebernahme

der selbständigen Verantwortlichkeit. Das ist der neuzeitliche Sinn der Meisterschaft, die aus der Zunftsprache als Zielstellung der beruflichen Erziehung im Gebrauch geblieben ist.

Die zweite der oben aufgeworfenen Fragen gibt Anlaß zur Vertiefung in die Lehrpläne der Berufsschulen selbst. Die Zeit, in der allein das fachliche Können des Handwerkers, Kaufmanns, Landwirts, des studierten Facharbeiters den gesamten Umkreis der beruflichen Erziehung erschöpfte, diese also ausschließlich berufstechnisch eingestellt war, ist mit dem Kreditverlust des Positivismus auf der ganzen Linie vorbei. Gerade die Berufsschulen bieten gegenüber auch einer guten Meisterlehre Gelegenheit und Anreiz zu einer Weitung des staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Horizonts über die Enge des Metiers hinaus (daher der relativ breite Raum für Unterrichtsfächer, die mit der eigentlichen Werk- und Werkstattausbildung zwar zusammenhängen, aber nicht in ihr selbst entwickelt werden können wie etwa die reine Technologie, z. B. die historisch-politische Seite der Erziehung, der staatsbürgerliche und wirtschaftsgeschichtliche Unterricht) und sie trachten vor allem nach einer Vertiefung der sittlichen Persönlichkeit auch im Berufsmenschen (daher die Einbeziehung der weltanschaulichen Fragen in dem Berufsbildungsgang in angemessenen Formen des Religions- und Moralunterrichts). Grundlegend ist aber Veränderung der beruflichen Erziehung, die mit rationalen Form der Willensschulung in unser Berufsschulwesen ihren Einzug hielt: die Umwandlung des ganzen Lehr- und Lernbetriebs nach den Grundsätzen einer Arbeitsgemeinschaft, die starke Betonung der Selbstregierung im Schulschicksal, die Verbindung von Jugendpflege und Jugendseelsorge mit den Aufgaben der Berufsschule. Auch der Berufslehrer faßt sich und seine Wirksamkeit primär als erzieherische auf, wenn er auch in den Mitteln und Wegen von den Trägern der allgemeinen Erziehung abweicht. Gerade diese Vertiefung durch die Ethik und Soziologie der Arbeit, durch Einbeziehung des Lebensrahmens, in dem sich das Berufschicksal abspielt, in den Kreis der Berufsbildungsaufgaben sind die Kunstformen der Berufserziehung heute den Naturformen im allgemeinen überlegen.

Die Rückwirkungen eines gut ausgebauten Berufsschulwesens auf das ganze Bildungssystem sind heute noch nicht völlig abzusehen. Ich habe in anderem Zusammenhang¹⁾ die Gesundung der Sozialauslese, die Entlastung der höheren Studienschulen, die Abdämpfung der Fremdheit zwischen den sozialen Klassen und damit die Minderung der sozialen Spannungen als einige der wichtigsten Früchte eines wohlgegliederten, nach unten und oben mit den übrigen Schul- und Bildungsbahnen sachgemäß verbundenen Berufsschulwesens bezeichnet; die sozialpolitischen, sozialetischen und geistespolitischen Wirkungen einer richtigen Berufserziehung scheinen mir die Hauptwaffe im Kampf gegen die Gefahren der Massenseele zu sein, die in Gegenwart und Zukunft sowohl das Leben der gesellschaftlichen Systeme wie den Geist der kulturellen Entwicklung in ernstester Weise bedrohen.

Der Berufsberater hat allen Anlaß, dauernd Fühlung mit der inneren Arbeit der Berufsschulen zu suchen und zu halten, die berufspädagogischen Bewegungen zu verfolgen, in lebendiger Wechselwirkung seine eigene Arbeit für die Schulberatung fruchtbar zu machen und umgekehrt die im Berufsschulwesen enthaltenen Erziehungsgedanken und Erziehungsfaktoren bei seiner engeren Aufgabe in Betracht zu ziehen. Als Leitfaden für diese Fortbildung der Berufsberater scheint mir zurzeit der Ueberblick über den organisatorischen Aufbau am geeignetsten, und deshalb möchte ich zu einer gedrängten Darstellung derselben für die Bedürfnisse der Berufsämter anregen.

Gliedern wir das Berufsschulwesen nach den rechtlichen Trägern, den Schulherren, die für alle Lasten aufkommen, aber auch für Lehrplan und Inhalt die Alleinverantwortung tragen, so können wir staatliche, kommunale, genossenschaftliche und private Berufsschulen unterscheiden. Gliedern wir nach den Ansprüchen, die sie an die Vorbildung ihrer Schüler stellen, so lassen sich niedere, mittlere und höhere Berufsschulen abheben. Gliedern wir nach den beruflichen Gruppen und Zielen, so ist die Unterscheidung der landwirtschaft-

lichen, gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen, künstlerischen, technischen und sozialamtlichen Berufsschulen eine solche, die sich durch alle Variationen der Höhenstufen und der rechtlichen Träger hindurch erstreckt. Endlich darf man nicht übersehen, daß manche Berufe erst selbst in statu nascendi sich befinden, demgemäß das Bedürfnis nach eigener Schulung ihres Nachwuchses noch nicht spüren oder mindestens nicht in großem Maße nötig haben, wie anderseits viele Jugendliche in beruflich undifferenzierter Erwerbsarbeit Unterkommen suchen, also für eine prägnant so zu nennende Berufserziehung nicht in Frage kommen. Die allgemeinen Fortbildungsschule und Fortbildungshilfsschule mit ihrer regional sehr wechselnden Gestalt ragen schließlich auch noch in das Berufsschulsystem hinein und müssen im Zusammenhang mit dessen spezifischen Grundgedanken gesehen und organisiert werden. Nach dem Geschlecht steht die männliche Berufsschule einer solchen für typische Frauenberufe gegenüber.

Es scheint mir nicht erforderlich, für alle diese — nicht nur denkbaren, sondern auch tatsächlich bestehenden — Differenzierungen des Berufsschulwesens der Gegenwart Einzelbeispiele zu beleuchten; ich beschränke mich auf die praktisch bedeutsamsten Repräsentanten.

Die staatlichen Berufsschulen sind berechnet entweder für den Anwärternachwuchs eines ganzen Landes oder einer Provinz bzw. eines Kreises und treten somit ihrer rechtlichen Form nach als Landes-, Provinzial- oder Kreiseinrichtungen in Erscheinung. Sie haben überwiegend die Gestalt, die noch immer mit dem aus älterer Zeit üblichen Namen der „Fachschule“ bezeichnet wird. Es ist klar, daß für Art, Einrichtung und Betrieb staatlicher Fachschulen in erster Linie die Rücksicht auf das Wirtschaftsbedürfnis und die Bedeutung bestimmter Wirtschaftszweige für das Ganze der Nationalwirtschaft maßgebend ist. In diesem Wert für die Produktion liegt der Anreiz sowohl für den Besuch wie für den Staat, sie zu errichten und zu unterhalten. Nach ihrer Höhenlage sind sie meist mittlere oder höhere Fachschulen oder eigentliche Fachschulen (in einigen deutschen Ländern).

Nach ihren Lehrplänen und Zielen kann man die staatlichen Fachschulen in

¹⁾ Vgl. dazu meine Abhandlung: Die sozialpädagogische Bedeutung der Fortbildungsschule (Bericht über den XV. Deutschen Fortbildungsschultag in Münster S. 30—55. Leipzig: Jul. Klinkhardt, 1925.)

zwei große Klassen zusammenfassen. Zur einen gehören alle diejenigen, die im Neben- und Miteinander mehrerer Abteilungen den sämtlichen Berufsspielarten eines Wirtschaftszweiges bzw. den sämtlichen Bedürfnissen eines regional abgegrenzten Ausschnitts der Gesamtwirtschaft dienen wollen, zur anderen die staatlichen Sonderfachschulen, die nur einen einzigen Produktionszweig mit dem nötigen tüchtig vorgebildeten Nachwuchs versehen wollen. Als Beispiele der letzteren Art erwähne ich etwa die staatlichen Fachschulen für die Veredlung des Glases (für Bayern in Zwiesel, für Großthüringen in Ilmenau) die Schnitzschulen (Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau, Bischofsheim v. d. Rhön, für Baden in Furtwangen, für Hessen in Erbach im Odenwald), die Fachschulen für den Bau von Musikinstrumenten, besonders von Geigen (Mittenwald, in Sachsen Klingenthal und Marktneukirchen), für Korbflechterei (Lichtenfels), für Textilindustrie (Reutlingen), für Färbereichemie (Crefeld, Chemnitz), für Keramik (Landshut i. B., Bunzlau, Höhr bei Koblenz), für Photochemie (Lehr- und Versuchsanstalt in München), für Spitzenklöppeln (Musterschule in Schneeberg), für Edelmetallindustrie und Edelstein (Schwäbisch-Gmünd, Hanau, Idar), die Kreisackerbauschulen, provinziellen oder staatlichen Landwirtschaftsschulen, Molkereischulen, Brennereilehranstalten, Waldbauschulen, die Handelsreal- und Handelshochschulen. Als Beispiele der ersten kombinierten staatlichen Fachschulen erwähne ich die Techniken oder technischen Staatslehranstalten, die technischen Hochschulen, die Kunstgewerbeschulen, einige Bergschulen, die nicht nur Steiger und Obersteiger, sondern auch (in eigenen Abteilungen) Maschinenbeamte, Salinenfachleute, Hüttenaufseher ausbilden, soziale Frauenschulen (heute freilich noch nicht als staatliche vorhanden, wenn auch als staatlich anerkannte), die auf die mannigfachen Zweige der Wohlfahrtsberufe vorbereiten, die Seefahrtsschulen mit ihren Klassen für Groß-, Klein- und Küstenschiffer, für Hochseefischerei, mit Steuermannsklassen. Das staatliche Berufs- und Fachschulwesen repräsentiert heute in gewissem Sinne die Spitzenentwicklung des beruflichen Bildungswesens überhaupt. In erster Linie gehören alle Hochschulen mit engerem Anschluß an das Wirtschaftsleben

und Abteilungsgliederung nach seinen Provinzen (mit Ausnahme sehr weniger städtischer Handelshochschulen) und die größte Zahl der berechtigenden mittleren und höheren Fachschulen in seinen Kreis. In der Regel ist auch die räumliche und dingliche Ausstattung der staatlichen Berufsschulen und die Auslese des Lehrkörpers entsprechend der großen Verantwortung für die von ihnen und ihren Schülern ausgehende Höhenbewegung der Produktion vorbildlich. In fast allen Fällen ist ihr innerer Betrieb (Lehrplan, Werk- und Versuchsstätten, Zeichensaal und Fachbücherei usw.), so gestaltet, daß sie eine Meisterlehre ersetzen und das Ganze der beruflichen Ausbildung mit vorangehender oder in sie einbezogener Praktikantenzeit in wohlgegliedertem Fortschritt leisten.

Die kommunalen (in der Regel städtischen) Berufsschulen zeigen eine in den Grundzügen dem staatlichen Berufsschulwesen gleiche oder eng verwandte Tendenz des Aufbaus und der Gliederung, jedoch mit der Ausnahme, daß sie tiefer herabreichen und die Bedürfnisse der breiten berufstätigen Massen miteinfassen und befriedigen wollen. Es gibt heute städtische Fachhochschulen (z. B. Handelshochschulen wie in Nürnberg), städtische höhere und mittlere Fachschulen für einzelne Wirtschaftszweige (städtische Handelsreal- und Kaufmannsschulen, städtische Gewerbeschulen in einer der Höhe des Könnens und der beruflichen Aufgaben parallelen Aufgliederung in Tageslehrlingsschulen, Tagesgehilfenschulen und Meisterkurse) oder mindestens für die Berufsgruppen, die zu einem Wirtschaftsgebiet zusammengehören. Den breitesten Raum im kommunalen Berufsschulwesen nehmen die aus der älteren allgemeinen Fortbildungsschule erwachsenen Pflichtberufsschulen für die unteren, ausführenden Formen der Berufsarbeit ein. Je nach der Gegend handelt es sich dabei um landwirtschaftliche, gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche Berufsschulen im prägnanten Sinn des Wortes, wobei entsprechend unserer Wirtschaftsverfassung vorläufig vor allem der Gegensatz zwischen Handwerks- und Industrielehrlingsschulen für die Gestaltung der Lehrpläne und Bildungsziele wie der Organisation des Unterrichts entscheidend ins Gewicht fällt. Die Aufgaben, mit denen das Berufsschulwesen der Gegenwart am

schwersten ringt und deren Lösung zweifellos die brennendste Sorge der Berufsschulpolitik bildet, hängen gerade mit den erst in der neueren Zeit fühlbar gewordenen Anforderungen der großindustriellen Entwicklung zusammen. Die Ansätze zu einer Lösung dieser Probleme, die Schaffung von Arbeiterschulen als Grundstock, von Wirtschaftsschulen als Mittelstufen und Arbeiterakademien als Hochschulstufe datieren erst aus dem letzten Dezennium des 20. Jahrhunderts; sie hängen zusammen mit der wachsenden Zahl der Ungelernten und Angelernten, mit denen die Industrie rechnet; sie stieg z. B. in Preußen allein von 1910 bis 1921 von 20,8% auf 22,5%, in Berlin auf 34% aller im fortbildungspflichtigen Alter stehenden Jugendlichen. Die älteren Formen der Berufsschulen haben in Lehrplan und Ziel wesentlich den spezialisierten und qualifizierten Berufsarbeiter, sagen wir kurz: den Handwerkslehrling im Auge gehabt und haben die Ungelernten als Mitläufer, häufig genug als Ballast empfunden. Auch in der Gegenwart fehlt es nicht an Stimmen, die meinen, sozusagen von der Schule aus die Entwicklung der Produktionsform zugunsten des selbständigen Klein- und Mittelbetriebs aufhalten zu können. Man mag zu dieser Wirtschaftspolitik stehen wie man will, eines wird man nicht in Abrede stellen können, nämlich die Tatsache, daß nach der bestehenden Lage der Dinge eine Berufsschule, die Industrielehrlinge zum Handwerk erzieht, ihnen eine Schulung bietet, die sie im Leben nicht wesentlich nutzen können: sie gibt Voraussetzungen des Könnens und der Leistung, die sie im Leben nicht zu verwerten vermögen, und sie gibt andererseits nicht die Voraussetzungen, die eine Durchdringung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage als unselbständiger Lohnarbeiter im Großbetrieb gestatten würde.

Aus dieser realen Lage heraus ist der Gedanke der selbständigen Arbeiterschulen entstanden, abgeschwächt der „Arbeiterklassen“, der „Klassen für Ungelernte“. Auch in der inneren Gestaltung dieser im prägnanten Sinne „modernen“, d. h. der augenblicklichen Wirtschafts- und Produktionsform angemessenen Berufsschule ringen noch verschiedene Gesichtspunkte um den entscheidenden Einfluß. Das eine System

(vertreten z. B. von Otto Schulz¹⁾ und Joh. Handke, praktisch angestrebt in Königsberg, Charlottenburg, Gelsenkirchen, zum Teil in Verbindung mit dem „offenen Zeichensaal“ auch in Nürnberg) läuft darauf hinaus, die Klassen für Ungelernte nur als Anfangs- und Unterstufe zu behandeln und dem schon in ungelerner Arbeit stehenden Industrielehrling die Möglichkeit des Aufstiegs in gelernte Arbeit, in Fachklassen zu schaffen; sie versuchen also, die allgemeinen Ziele der qualifizierten Berufsschule in der Weise mit dem wirtschaftlichen und persönlichen Ehrgeiz des Ungelernten zu verbinden, daß sie ihn allmählich über die Stufe der Ungelernten selbst hinausführen. Pädagogisch und menschlich ist diese Einstellung sehr wertvoll; andererseits wird sie überall auf Grenzen treffen, nicht nur an den Fähigkeiten und dem Willen des Ungelernten, sondern auch an dem wachsenden Bedarf der Industrie an Ungelernten. Andere Richtungen streben danach, die Arbeiterschule als eigen Gesichtiges Ganzes zu belassen, aber Erziehung und Unterricht dadurch zu vertiefen, daß die psychophysische Gesamtentwicklung der Ungelernten zum Prinzip der Klassenbildung gemacht, also eine psychologisch-qualitative Gliederung in Hilfs-, Normal- und Eliteklassen der Ungelernten angestrebt wird. Neueste Versuche (z. B. in Düsseldorf, Gelsenkirchen, Bochum) lassen deutlich erkennen, daß auf diesem Weg auch die Erwerbs- und Lernbeschränkten in einer für ihr persönliches Ergehen erfolgreichen Weise in das Wirtschaftsleben als noch produktive Kräfte eingeschaltet werden können. Eine dritte Richtung hält den Gedanken der Arbeiterschule oder Industrielehrlingsschule ebenfalls grundsätzlich fest, erstrebt auch nicht die möglichste Ueberführung aller Ungelernten in die Reihe der Gelernten, glaubt aber doch etwas von dem vereinheitlichenden Geist der eigentlichen Berufsschulen in diese Arbeiterklassen hineinragen zu können, indem sie die Ungelernten nach den Tätigkeitsgebieten zusammenfaßt, in denen sie als Ungelernte arbeiten. Es gibt ja in der Tat selbst im Handwerk, dann in der Metall- und Holzindustrie, im Transportgewerbe und Verkehrswesen und in einer Reihe von anderen Branchen der

¹⁾ „Berufsbildung des ungelerten Arbeiters“ (Preuß. Fortbildungsschulzeitg. 1919 Nr. 12).

Wirtschaft Ungelernte, die wohl häufig den Arbeitsplatz, aber seltener die Arbeitsart oder das Berufsfeld wechseln und die ohne aufzuhören, ungelernete Arbeit zu tun, doch mit dem ganzen Wirtschaftsgebiet, in das sie eingegliedert bleiben, als ihrem „Beruf“ verwachsen können (diesen Weg beschreiben z. B. Chemnitz und Krefeld). Wer, wie ich, nicht davon überzeugt ist, daß uns schon in der nächsten oder übernächsten Generation eine Ueberwindung der heutigen Wirtschafts- und Produktionsformen gelingt, wird in der weiteren Förderung gerade der Arbeiterberufsschulen die brennende Aufgabe sehen, und wer als Berufsberater in verantwortlicher Weise in das Lebensschicksal junger Menschen einzugreifen veranlaßt ist, muß dauernd im Bilde sein über die Möglichkeiten, wie gerade der beruflich und wirtschaftlich so eng gestellte Teil unseres Nachwuchses durch Erziehung und Unterricht verbesserte Chancen seiner staatsbürgerlichen Vollwertigkeit und menschlichen Reife erhalten kann.

Wie die Lösung der Arbeiterschulfrage für den einzelnen Ungelernten in Gegenwart und Zukunft von entscheidender Bedeutung ist, so sind die Versuche einer darüber hinausführenden Schulung und Erziehung der auch in den Reihen der Ungelernten steckenden höheren Intelligenzen und Energien für das Schicksal des ganzen sogenannten fünften Standes und indirekt für das Volksganze ungeheuer verantwortlich. Die Ansätze zu einer Art Arbeitermittelschule erblicke ich in den Wirtschaftsschulen, zu Arbeiterhochschulen in den Akademien der Arbeit, teilweise auch der Verwaltung, die da und dort wesentlich unter kommunaler Führung entstanden sind.

Das private Berufsschulwesen, geschichtlich betrachtet die älteste Form schulmäßiger Berufserziehung, wird heute getragen entweder von Berufsgenossenschaften (Innungen, Fachverbänden), von Kulturvereinen mit noch nicht allgemein aufgenommenen Zielen oder Spezialaufgaben (z. B. von Frauenvereinen für Haus- und Landwirtschaftsschulen) von einzelnen Unternehmern (ich erinnere an die zahlreichen kaufmännischen Privatschulen, Handelskurse) für solche Gebiete, auf denen das Fehlen staatlicher oder kommunaler Einrichtungen einen gewissen Anreiz zu privaten Gründungen bieten oder

eine große Nachfrage die Privatform aussichtsreich erscheinen läßt. In der neuen Zeit ist besonders das Gebiet der weiblichen Berufserziehung ein Feld für die Privatunternehmer geworden. Eine Form der privaten Berufsschule erfordert die Beachtung nicht nur des Berufsberaters, sondern auch des Kultur- und Erziehungspolitikers in hohem Maße: ich meine die „Werksschule“. Werksschulen sind Berufsschulen, die von einzelnen Werken, d. h. von Großbetrieben speziell für ihre Lehrlinge und Jungarbeiter eingerichtet und unterhalten werden. Die besondere Betonung der Fachkunde: Werkstoff-, Werkzeug- und Maschinenkunde und die enge Verbindung der Werkstattarbeit mit dem ganzen Schulbetrieb geben den Werksschulen ein von den öffentlichen Berufsschulen abweichendes Gepräge; die meist vorhandene Verbindung des ganzen Ausbildungsganges in Lehrwerkstätte und Werksschule mit der laufenden Produktion eines Werks begründete ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit. Nach dem Stande vom Juli 1922 gab es auf reichsdeutschem Boden 95 Werksschulen, die sich auf etwa 80 Großbetriebe (Bergbau und Eisenindustrie, Industrie der Erden und Steine, chemische Industrie, Textilindustrie, Elektrizitätsindustrie, Maschinenbau und Werften) verteilten und eine nach Tausenden zählende Schülerschaft ausbildeten.

Für die Stellungnahme zum Problemkomplex „Werksschule“ kommen nach meinem Dafürhalten nicht nur die Lehrpläne, die Lehrerschaft, die vielfach vorhandene Verbindung mit Wohlfahrtseinrichtungen der Betriebe usw. in Betracht, sondern auch die ganze rechtliche und organisatorische Lage. Das Werksschulwesen ist ein sehr zielbewußtes Privatschulwesen, in der Regel ein Schulwesen nach dem Geist und den Bildungsabsichten des Unternehmers. Daß es deshalb Kampfobjekt zunächst der Wirtschaftsparteien wurde und ist, ist nicht verwunderlich. Darüber hinaus ist aber auch die Stellung des Staates als Schulherrn ein noch offenes Problem. In Werksschulkreisen selbst ist die Einstellung zu dieser Frage eine geteilte: die eine Richtung hält konsequent den Gedanken der ausschließlichen Leitung und Verwaltung durch das unternehmende Werk fest, höchstens mit dem Zugeständnis der Staatsaufsicht, wie sie auch sonst dem

Privatschulwesen gegenüber besteht, die andere Richtung strebt allmähliche Umwandlung der Werkschulen in öffentliche Berufsschulen an, also je nach der Lage des Falles Kommunalisierung bzw. Verstaatlichung. Im gegenwärtigen Augenblick ist bei der Machtbedeutung der Wirtschaft in der gesamten Herrschaftsführung jedenfalls mit einer konsequenten Erhaltung der Werkschulen zu rechnen. Und der Berufsberater hat darum wieder allen Anlaß, die Zahl und Art dieser Werkschulen, den sie erfüllenden pädagogischen, technischen und wirtschaftlichen Geist genau zu kennen. Die Werkschule der Reichseisenbahn ist seit Schaffung der Reichseisenbahn-Gesellschaft grundsätzlich auch Privatunternehmen eben dieser Betriebsgesellschaft geworden, während die Heeresfachschulen auf einem anderen Boden stehen.

Ich habe in dem vorstehenden Ueberblick der Berufsschulen nach ihrer rechtlichen Form zugleich schon ihre Gliederung nach der Höhe der Bildungsziele und der Differenzierung der Lehrpläne mit zur Darstellung gebracht. Für die praktischen Zwecke der Berufsberatung wäre es wünschenswert, diese auch gesondert darzustellen. Ich verdeutliche diese Aufgabe wenigstens an dem Beispiel der landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Als unterste Stufe kämen in Betracht einmal die ländliche Fortbildungsschule im ganzen (wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß sie auch den Nachwuchs des ländlichen Gewerbes und Kleinhandelsbetriebs umfaßt) und die landwirtschaftliche Berufsschule einschließlich der Landfrauenschule; sie kann wieder als Gemeinde- oder als Verbandsschule organisiert sein. Eine weiterführende Stufe bilden die Landwirtschaftsschulen (Kreisackerbauschulen, landwirtschaftliche Mittelschulen, besonders in Preußen, Oldenburg, Braunschweig) und die höheren Lehranstalten für praktische Landwirte (Seminare für Landwirte zur Ausbildung von Gutsverwaltern, Inspektoren, Administratoren usw.). Ihnen parallel geordnet kämen die landwirtschaftlichen Sonderschulen in Betracht (Gartenbau-, Obst- und Weinbauschulen, Schulen für Tierzucht- und Molkereibetriebe, für Bienen-, Fischzucht, Geflügelzucht, Lehrschmieden, Forstlehrlings- und Waldbauschulen, Schulen für landwirtschaftliche Bürobeamte und Rechnungsführer). Sie setzen

(nach der herrschenden Auffassung) eine allgemeine Schulbildung mit der Höhenlage der mittleren Reife und mehrjährige Berufspraxis voraus, sind organisatorisch meist staatliche oder staatlich anerkannte Privatschulen mit bestimmten Prüfungsbefugnissen und Berechtigungen. Die Spitze bilden die landwirtschaftlichen Hochschulen oder landwirtschaftlichen Abteilungen technischer Hochschulen (z. B. Weihenstephan in Verbindung mit einer Akademie für Brennereiwesen, Hohenheim, Tharandt, Berlin, Bonn-Poppelsdorf). Sie sind wohl sammtlich staatliche Anstalten. Hat der Berufsberater Einblick nicht nur in den allgemeinen Aufbau, sondern auch in die örtliche Situation des landwirtschaftlichen Schulwesens, so vermag er in den Gang seiner Auskünfte und Ratschläge schon alle die Hinweise einzubeziehen, die der Ratsuchende nötig hat, um von Anfang an oder doch im Verlauf seiner Ausbildungs- und Lehrzeit die nötige Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und das berufliche Vorwärtstreben in seiner grundlegenden Berufseinstellung aufzunehmen und mit seinen Erwartungen, Wünschen und Ansprüchen nicht ins Nebelhafte und Unmögliche abzugleiten.

Aehnlich wie das landwirtschaftliche müßte auch das gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche Berufsschulwesen in seiner Höhengliederung, in seiner spezialistischen Verzweigung in Sonderfachschulen, in seinen Voraussetzungen, Zielen und Berechtigungen dem Berufsberater in einer vollständigen Uebersicht geläufig sein. Denn abgesehen von den Fragen nach den Aussichten in einem Beruf spielt wohl kaum eine andere Frage eine solche Rolle in den Vorüberlegungen zur Berufswahl wie die nach dem sicheren (in Deutschland ist das fast gleichbedeutend mit dem schulmäßigen) Weg zur richtigen, vielseitigen und gediegenen Berufsausbildung. Was der einzelne Vater, Vormund, Lehrer allgemeinbildender Schulen und vollends der einzelne Zögling an Kenntnissen und Vorstellungen gerade vom Berufsbildungswesen mitbringt, ist noch viel unzulänglicher und zufälliger als seine Vorstellungen vom Beruf selbst.

Wenn ich schließlich als einen dritten Gesichtspunkt für die Uebersicht der Berufsbildung die Sonderdarstellung des Berufsschulwesens für das weibliche Geschlecht betone, so geschieht es deshalb,

weil Frauenarbeit und Frauenberufe in unserer Lage von zwei Seiten her so beherrschend geworden sind, wie noch in keiner früheren Epoche unserer Geschichte: vom Wirtschaftssystem aus, das die Frauenarbeit steigend sucht und braucht, und von den Veränderungen in der Frauenseele selbst, die nach beruflicher Lebensausfüllung drängt. Trotz aller Schärfe eines neuen Konkurrenzkampfes der Geschlechter ist diese Bewegung eine gesunde, und die Berufsberatung kann meines Erachtens in großem Maße dazu beitragen, die Berufsbahnen für das weibliche Geschlecht so ausgestalten zu helfen, daß in der Zeit der Schulung und Bildung für den Beruf des Menschentum der Frau so wenig zu kurz kommt wie in den besten männlichen Berufsschulen. Ja, mir scheint die Berufsberatung es vor allem in der Hand zu haben, die in erster Linie das hauswirtschaftliche Wirken der Frau als Beruf aufzufassen und den Beruf im Erwerbssinn von dieser Basis aus anlegen, von der z. B. die Nadelarbeit, die häusliche Krankenpflege, die Kinderpflege oder die hauswirtschaftliche Buchführung direkt zu bestimmten „angestellten“ Berufen hinführen. Auch höhere Lehranstalten für Mädchen, teils im Sinne weiblicher Fachschulen, teils im Sinne von Bildungsschulen mit beruflichem Einschlag sind vorhanden (im Bekleidungs-, Schmuck-, Nahrungsmittelgewerbe). In anderen Fällen besteht die Möglichkeit einer Berufsausbildung auch der Frau in Schulen, die entweder ursprünglich oder hauptsächlich für Männer eingerichtet worden sind. Die gewerblichen Frauenfachschulen (meist als „Frauenarbeitsschulen“, gelegentlich auch als Industrieschulen bezeichnet) erstreben in kürzeren (meist einjährigen) Lehrgängen die Ausbildung für den eigenen Bedarf, den späteren eigenen Haushalt, in längeren Kursen die Aus-

bildung für den Erwerbsberuf als Schneiderin, Modistin, Putzmacherin, Wäschnäherin, Kunststickerin, in der Regel mit Fortbildungskursen für Gesellinnen und mit Meisterinnenklassen. In größerer Zahl sind zu diesen älteren Formen die Fachkurse für technische Angestellte getreten (Assistentinnen an medizinischen Instituten, Laborantinnen, technische Zeichnerinnen) und die sozialen Frauenschulen für die Ausbildung in den immer mehr sich differenzierenden Wohlfahrtsberufen. In dieser ganzen Uebersicht sind einige der wichtigsten Frauenberufe ganz außer Betracht gelassen, wie die Kindergärtnerin, Lehrerin an Volks- und höheren Bildungsschulen und die akademischen „studierten“ Berufe, soweit sie der Frau rechtlich zugänglich und praktisch erstrebenswert erscheinen. Das erste Viertel unseres Jahrhunderts hat ja bekanntlich in rapidem Tempo die Lage verändert — wie ein flüchtiger Blick auf die Hörerschaft fast aller unserer Hochschulen jedem vor Augen stellen kann*).

Die Skizze, die ich hier zu bieten vermocht habe, soll nur eine Arbeitsaufgabe umreißen, nicht lösen. Es scheint mir ein dringendes Bedürfnis der Berufsämter zu sein, einen vollständigen Ueberblick, sozusagen Führer durch das deutsche Berufsschulwesen zu schaffen und zu benutzen, für den praktischen Gebrauch so vielfältig als möglich gruppiert, nicht zuletzt auch im Sinne einer Berufsschulkarte Deutschlands, damit der an einem beliebigen Ort wirkende Berufsberater auch den jeweils nächst möglichen Anfang oder Anschluß für die Berufsschulbahn seines Pfléglings namhaft zu machen und zu beurteilen in der Lage ist.

*) Von ihnen ausführlich zu handeln darf ich mir ersparen, da die einschlägigen Bildungswege bekannt sind oder aus der Uebersicht über das männliche Berufsschulwesen ersehen werden können.

[Nachrufe zu Aloys Fischer (1880 Furth i. W. - 23.11.1937 München) finden sich zum Beispiel in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie und Jugendkunde - 39.1938, Heft 2, S. 53 - 61 (Otto Scheibner) und S. 62 - 64 (Richard Pauli)]